

1. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ratekau (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.452) und der §§1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig –Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz von 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.362), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Art.1

Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ratekau wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ausbaubeitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Satzung der Gemeinde Ratekau über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

2. Im §1 werden die Worte „für die Herstellung sowie den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“. Die Worte „die Herstellung, der Ausbau und Umbau“ werden ersetzt durch die Worte „**die Herstellung, der Ausbau, die Erneuerung und der Umbau**“.

3. Im §4 Abs.1 Ziffern 1,2 und 3 werden die Worte „für die Herstellung, den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

4. Im §4 Abs.1 Ziffern 4,5 und 6 werden die Worte „und den Ausbau“ ersetzt durch die Worte „**sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

Art.2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23.12.2009 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau, den 18.12.2009

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

L.S.